

Votum Motion «Bekämpfung von Missbräuchen bei Praktika»

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Regierungsrat
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mehr Gründe finde ich leider nicht, um mich zu bedanken.

Die Beantwortung ist für mich oberflächlich, mangelhaft und fast schon schnippisch. Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung lediglich darauf hin, dass die Tripartite Kommission des Kanton Thurgau seit Jahren Anstellungsverhältnisse in Form von Praktika überprüft.

In den Richtlinien der Kommission zu den zugelassenen Formen von Praktika heisst es unter Punkt c. den Ergänzenden Voraussetzungen für die aufgelisteten Arten:

Der Praktikumsbetrieb ist berechtigt, Lernende auszubilden und er hat der Praktikantin / dem Praktikanten eine entsprechende Ausbildung in Aussicht gestellt. **Parallel nicht mehr Praktikumsplätze als Lehrstellen.**

Wie kann es sein, dass wir im Kanton immer noch etliche Betriebe haben, die eine Summe von Praktikumsplätzen anbieten, im Anschluss aber nur einen Bruchteil davon Lehrstellen zur Verfügung stellt? Junge Erwachsene bekommen zwar schnell einen Praktikumsplatz, eine Lehrstelle im Anschluss ist aber nicht für alle vorhanden. Ein Buhlen um die vorhandenen Lehrstellen beginnt unter den jungen Anwärtern. Dies ist für die Zusammenarbeit nicht gerade förderlich. Während des Praktikums arbeiten sie meist zu 100% im Betrieb mit, übernehmen Verantwortung und bekommen als Entschädigung ein besseres Taschengeld. Wie sonst kann es sein, dass es für einen Betrieb schwierig wird das Alltagsgeschäft aufrecht zu erhalten, wenn die Praktikantin / der Praktikant einmal ausfällt? Es ist wohl kaum verwunderlich, dass junge Menschen diesen Berufswunsch wieder verlassen und sich eine Ausbildung mit realen Ausbildungschancen suchen. Schade!

Es scheint, als wolle hier niemand die Verantwortung wahrnehmen. Der Bund delegiert sie an die Kantone und der Kanton an die Tripartite Kommission. Diese hat 2018 22 KITAS zu diesen Fragen untersucht. Nur gerade bei fünf der untersuchten KITAS hatte die Kommission nichts zu beanstanden. In den folgenden Jahren wurden immer wieder KITAS kontrolliert, das Problem der vielen Praktikumsplätzen und im Anschluss nur geringen Ausbildungsplätzen ist seit Jahren bekannt. Es gibt Richtlinien, kein Gesetz. Die Mittel der Tripartiten Kommission sind somit beschränkt, laut Daniel Wessner, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau gegenüber dem Tagblatt.

Damit die Grauzone zwischen den Richtlinien und dem Arbeitsgesetz nicht ausgenutzt werden kann braucht es eine gesetzliche Regelung. Und nun müssen wir doch wieder an das andere Ende der Schweiz reisen. Den gerade gestern hat der Grosse Rat in Bern das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet Kitas, Gesamtarbeitsverträge oder orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen einzuhalten. In der Verordnung dazu wird unter anderem die Regelung der Praktika Thema sein. Vorlehrpraktika ohne Bildungsanteil sollen nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen. Somit verliert die Einstellung von billigen Praktikantinnen und Praktikanten den Anreiz und führt zu einer Anpassung des Personalschlüssels und somit auch zu einer Qualitätssteigerung. Die Aufsicht muss verbindlich gestärkt werden. Handlungsbedarf ist mehr als gegeben! Alle Betriebe, die sich an die Richtlinien und Vorgaben halten und Praktikantinnen und Praktikanten nicht als billige Arbeitskräfte einsetzen, haben ja nichts zu befürchten. Daher bitte ich Sie dieser Motion zuzustimmen. Die SP wird dies *grossmehrheitlich* tun. Besten Dank.

Marina Bruggmann / SP & Gewerkschaften